

**Änderungsantrag**

der Fraktion Alternative für Deutschland

AT-9-1/26-31

Datum

23.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:**Stärkung der Sicherheit in der Rüsselsheimer Innenstadt****Änderungsantrag zu AT-9/26-31 der AfD-Fraktion vom 23.06.2026****Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag AT-9/26-31 der SPD-Fraktion wird wie folgt geändert. Leitprinzipien sind eine konsequente Null-Toleranz in der gesamten Innenstadt sowie der Vorrang wirksamer, abschreckender und kostengünstiger Maßnahmen; Präsenz und Maßnahmen werden flächendeckend statt nur punktuell ausgerichtet.

Über die nachstehenden Nummern 1 bis 10 wird getrennt (einzeln) abgestimmt.

A. Änderungen am Antrag AT-9/26-31

1. Null-Toleranz in der gesamten Innenstadt

Dem Beschlusstext wird folgender Grundsatz vorangestellt:

- Straftaten und Ordnungswidrigkeiten jeder Art – insbesondere Drogenhandel, aggressives Betteln und Vandalismus – werden konsequent verhindert und verfolgt; geduldete Rückzugsräume für kriminelles Verhalten darf es in der Innenstadt nicht geben.
- Zur Durchsetzung sind die vorhandenen Instrumente – Platzverweise und Aufenthaltsverbote sowie Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitenverfahren – konsequent und sichtbar anzuwenden.

2. Flächendeckende Polizei- und Ordnungspräsenz im gesamten Innenstadtgebiet

Ziffer 1 (Erhöhung der Polizeipräsenz) erhält folgende Fassung:

- Die Präsenz wird nicht auf einzelne Brennpunkte beschränkt, sondern flächendeckend auf das gesamte Innenstadtgebiet ausgerichtet, damit sich die Brennpunkte nicht verlagern; die Programme „Sichere Innenstadt“ und KOMPASS werden dauerhaft verstetigt.
- Vorrangig sind die Einsatzzeiten vorhandener Kräfte an die Brennpunktzeiten (Abend, Wochenende) zu legen; da dies allein nicht ausreicht, ist die Präsenz durch zusätzliche Stellen zu erhöhen.
- Die zusätzlichen Stellen werden vorrangig aus der Reinvestition von Bußgeldern und Verwarnungsgeldern finanziert (Verursacherprinzip).

3. Beschleunigte Videoschutzanlage mit verbindlicher Frist

Ziffer 2 (Ausbau der Videoüberwachung) erhält folgende Fassung:

- Die beschlossene Videoüberwachung am Bahnhof ist verbindlich bis spätestens 30. September 2026 (Ende Q3) in Betrieb zu nehmen.
- Die Ausweitung auf den Löwenplatz ist auf der erforderlichen Rechtsgrundlage zügig zu prüfen und vorzubereiten.
- Die Landesförderung (bis zu ein Drittel der Kosten) ist auszuschöpfen, mobile Lösungen sind zu prüfen; über den Sachstand ist quartalsweise zu berichten.

4. Sicherheitspartnerschaft und Beteiligung der Stadtverordneten

Ziffer 5 (Unterstützung des Einzelhandels und der Gewerbetreibenden) wird wie folgt ergänzt:

- Es wird eine Sicherheitspartnerschaft („Runder Tisch Sicherheit“) aus Stadt, Polizei, Gewerbetreibenden und Anwohnern eingerichtet, die das Sicherheitskonzept fortlaufend begleitet.
- Die Stadtverordneten sind – zusätzlich zu den Gewerbetreibenden – einzubinden; die Ergebnisse der Sicherheitspartnerschaft sind ihnen vorzulegen.

B. Anfügung neuer Ziffern

5. Flächendeckende Waffenverbotszone für die gesamte Innenstadt

- Die bestehende Waffen- und Messerverbotszone ist von den heutigen Einzelbereichen (u. a. Marktplatz, Pfarrgasse, Mainstraße, Landungsplatz, Waldstraße) auf eine zusammenhängende Zone für die gesamte Innenstadt auszuweiten – ausdrücklich einschließlich des Löwenplatzes.
- Die Ausweitung ist lagebasiert zu begründen; sie ermöglicht der Polizei verdachtsunabhängige Kontrollen flächendeckend in der Innenstadt.
- Keine ausgewählten Punkte, sondern eine einheitlich beschilderte Zone – das schafft Rechtsklarheit und schließt Kontrolllücken.

6. Einführung bzw. Ausbau des Freiwilligen Polizeidienstes

- Der Magistrat wirkt gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Südhessen auf die Einführung bzw. den Ausbau des Freiwilligen Polizeidienstes hin, um die uniformierte Präsenz in der Innenstadt kostengünstig zu erhöhen.
- Die Stadt wirbt aktiv um ehrenamtliche Helferinnen und Helfer; die Ausstattung erfolgt durch das Land, die Stadt trägt lediglich die Aufwandsentschädigung.

7. Wirkungsorientierung: Mittel folgen der Wirksamkeit

- Alle Maßnahmen – ausdrücklich auch die Zusammenarbeit mit sozialen Trägern, Suchthilfe und Streetwork – sind regelmäßig auf Wirksamkeit und Kosten-Nutzen zu prüfen.
- Die Mittel sind vorrangig auf nachweislich wirksame Maßnahmen zu konzentrieren; nach derzeitiger Studienlage gilt dies insbesondere für Präsenz und Kontrollen an Brennpunkten.
- Die Ergebnisse der Wirkungskontrolle fließen in eine fortlaufende Verbesserung des Maßnahmenkonzepts ein.

8. Digitaler Sicherheits- und Mängelmelder für Bürgerinnen und Bürger
 - Ein bestehender bzw. neu einzurichtender digitaler Meldekanal (App/Online-Formular) ist um die Kategorie „Sicherheit und Ordnung“ zu erweitern, damit Bürger defekte Beleuchtung, Angsträume und Brennpunkte unkompliziert melden können.
 - Die Meldungen sind systematisch auszuwerten und fließen in die Lagebewertung sowie in den Sicherheitsbericht ein.

9. Verbindlicher halbjährlicher Sicherheitsbericht
 - Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich einen Sicherheitsbericht vor.
 - Der Bericht weist Kennzahlen aus – u. a. Anzahl der Kontrollen, festgestellte Verstöße in der Waffenverbotszone, sichergestellte Waffen und Messer, ausgesprochene Platzverweise und Aufenthaltsverbote sowie eingeleitete Bußgeldverfahren – und stellt die Entwicklung der Brennpunkte und den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen dar.
 - Der Bericht schafft Transparenz, ermöglicht Steuerung und Erfolgskontrolle und hält den Druck auf eine konsequente Umsetzung aufrecht.

10. Transparente Information und gezielte Kommunikation
 - Geltungsbereich und Regeln der Waffenverbotszone (verbotene Gegenstände, Bußgelder von bis zu 10.000 Euro) sowie die Meldewege sind dauerhaft und gut sichtbar zu kommunizieren; die erkennbare Kontrolldichte erhöht die abschreckende Wirkung.
 - Die Ergebnisse des Sicherheitsberichts (Nr. 9) sind verständlich aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen.
 - Die Kommunikation ist sachlich und lösungsorientiert auszurichten; eine Dramatisierung, die die Verunsicherung der Bevölkerung verstärken würde, ist zu vermeiden.

Begründung:

Die AfD-Fraktion begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion ausdrücklich und teilt viele seiner Ziele; mit dem vorliegenden Änderungsantrag sollen einzelne Punkte geschärft und um wirksame, abschreckende und kostengünstige Maßnahmen ergänzt werden. Entscheidend ist, dass Präsenz und Maßnahmen flächendeckend wirken: Eine Beschränkung auf einzelne Brennpunkte – wie in Ziffer 1 angelegt – verlagert die Probleme nur in benachbarte Straßen. Da der Antrag die Ziffern 1, 2 und 5 inhaltlich neu fasst bzw. ergänzt und nicht nur anhängt, wird er als Änderungsantrag gestellt; die weiteren Maßnahmen werden als neue Ziffern angefügt.

Rüsselsheim verfügt seit dem 1. Juli 2025 über eine Waffenverbotszone, die jedoch nur einzelne Bereiche umfasst. Eine zusammenhängende Zone für die gesamte Innenstadt ist rechtlich zulässig – Bad Hersfeld hat eine solche seit Februar 2025 eingerichtet – und gibt der Polizei flächendeckend die Befugnis zu verdachtsunabhängigen Kontrollen. Die wiederholten Drogen- und Waffenfeststellungen am Löwenplatz liefern die erforderliche lagebasierte Begründung.

Den stärksten Wirksamkeitsnachweis hat die polizeiliche Präsenz an Brennpunkten: systematische Übersichtsarbeiten belegen Kriminalitätsrückgänge ohne die oft befürchtete Verlagerung. Für sozialarbeiterische und suchthilfliche Angebote ist die Wirkung auf die öffentliche Ordnung weniger eindeutig belegt; daher sind alle Maßnahmen auf Wirksamkeit und Kosten-Nutzen zu prüfen und die Mittel vorrangig dort einzusetzen, wo sie nachweislich wirken. Eine spürbare Präsenz erfordert zusätzliche Stellen, die vorrangig aus der Reinvestition von Bußgeldern finanziert werden sollen; da das Haushaltsrecht eine strikte Zweckbindung nur eingeschränkt zulässt (Gesamtdeckung), ist dieser Punkt als Priorisierungsauftrag formuliert.

Alle Punkte sind als Prüf- und Hinwirkungsaufträge gefasst und auf die kommunale Zuständigkeit beschränkt; die operative Durchführung bleibt bei Polizei und Ordnungsbehörde. Über die Nummern 1 bis 10 wird getrennt abgestimmt. Ziel ist eine sichere und lebendige Innenstadt für alle Bürgerinnen und Bürger.

Alexander Martens / stv.
Fraktionsvorsitzender / AfD-
Fraktion